



Vorlage
Ältestenrat
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungsdatum: 22.11.2012

Sitzungsdatum: 22.11.2012

Sitzungsdatum: 06.12.2012

Vorlage Nr.: 0286/2012/LR/KD

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse des Kreistags	
Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse des Kreistages in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Auf der Grundlage der Diskussion in der Kreistagssitzung am 22.03.2012 zu der Zuordnung der Produktgruppen zu den Fachausschüssen des Kreistages hat die Verwaltung entsprechend dem Hinweis in der damaligen Beantwortung einen Entwurf einer Zuständigkeitsordnung erarbeitet, der die Aufgaben der Fachausschüsse konkretisiert und weitestgehend voneinander abgrenzt. Der Entwurf der Zuständigkeitsordnung ist als Anlage beigefügt.

Eine wesentliche Aufgabenveränderung der Fachausschüsse ist mit der Zuständigkeitsordnung ausdrücklich nicht verbunden.

Die Zuständigkeitsordnung hat den Charakter einer Geschäftsordnung und muss daher vom Kreistag mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Zu beachten ist, dass sämtlichen Ausschüssen – mit Ausnahme des Kreis Ausschusses und des Jugendhilfeausschusses – im Gegensatz zu kommunalen Ausschüssen nur eine beratende Funktion zukommt. Dies ergibt sich eindeutig aus den Vorschriften der Kreisordnung NRW, die abschließende Sachentscheidungen - anders als die Gemeindeordnung – allein der Kompetenz von Landrat, Kreis ausschuss oder Kreistag zuordnet. Infolge dessen haben Fachausschüsse des Kreises die Sitzungen von Kreis Ausschuss und Kreistag lediglich insoweit vorzubereiten, dass eine fachliche Empfehlung ausgesprochen wird.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 20.09.2012 darauf verständigt, den Entwurf zunächst zur Kenntnis zu nehmen, ggf. in den Fraktionen zu beraten und dann im nächsten Ältestenrat zu beraten, bevor ein Beschluss im Kreistag erfolgt.

Die Zuständigkeitsordnung kann im Kreistagsinformationssystem unter dieser Vorlage eingesehen werden.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Jochen Hagt
-Kreisdirektor-